

Diana Golze hat das Wort

Eine Bundestagsabgeordnete aus unserer Region



Sieben ohne Erfolg

„Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ – 25.168 Menschen unterschrieben für diese Politik. Das reichte jedoch nicht. Dem Bündnis aus Umweltverbänden und Parteien gelang es nicht, die erforderlichen 80.000 Unterschriften für das siebte Volksbegehren in Brandenburg zu sammeln. Damit ist das zukunftsweisende energiepolitische Vorhaben auf der zweiten Stufe der Brandenburger Volksgesetzgebung gescheitert. Es war richtig, dass auch DIE LINKE dieses Volksbegehren angestrebt und mit Kräften unterstützt hat. „Wir müssen auch in Zukunft weiterhin für eine nachhaltige Energieversorgung eintreten und streiten“, so die Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt der Partei DIE LINKE. An dieser Stelle sei allen gedankt, die auf den winterlichen Straßen und Marktplätzen ihren Mann und ihre Frau standen, um über dieses Volksbegehren aufzuklären und die Brandenburger zu überzeugen, ihre Unterschrift darunter zu setzen.

Warum ist es nicht gelungen? Interessieren sich Brandenburger nicht für ihre Umwelt, ist ihnen die Zukunft egal? Nein! Bei Umfragen, Gesprächen und Veranstaltungen erfuhr ich, dass sich die Menschen hierzulande mit ihrer Umwelt und einer ökologisch nachhaltigen Klimapolitik beschäftigen. Dies bestätigt die vorangegangene Volksinitiative, bei der in kürzester Zeit die erforderlichen Stimmen zustande kamen. Auch die jüngste von der LINKEN in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass 73% der Brandenburger sofort oder mittelfristig aus der Braunkohleverstromung aussteigen wollen. Nur 25% sind für die unbefristete Nutzung der Braunkohle. Wäre es zum Volksentscheid gekommen, hätte das Gros der Brandenburger der Forderung des Begehrens demnach zugestimmt. Brandenburg wird von

Mehr Demokratie e.V. als „demokratisches Entwicklungsland“ titulierte. Dem Vorwurf stimme ich nicht zu. Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind hierzulande bundesweit die wenigsten Unterschriften – 80.000 – für ein erfolgreiches Volksbegehren erforderlich. Im Durchschnitt wird für ein erfolgreiches Volksbegehren die Unterschrift von mindestens elf Prozent der Stimmberechtigten gefordert. Ferner stellt die Eintragungsfrist für ein Volksbegehren von vier Monaten einen im Bundesvergleich längeren Zeitraum dar. Trotzdem kam nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen zusammen.

Warum also hat es nicht geklappt, diese Grundstimmung in ein erfolgreiches Volksbegehren umzumünzen? Das Grundproblem des brandenburgischen Volksbegehrens ist – und hier ist dringend eine Weiterentwicklung notwendig – die Amtseintragung. Wer ein Volksbegehren unterstützen möchte, muss sich auf das für ihn zuständige Meldeamt begeben. Und dies wird angesichts langer Wege – vor allem in den ländlich geprägten und dünn besiedelten Räumen des Flächenlandes – sowie ungünstiger Öffnungszeiten zum Hindernislauf. Die Amtseintragung ist ein Volksbegehren-Killer! Es ist schwierig, selbst von dem Anliegen überzeugte Menschen in die Amtsstuben zu bewegen. In Ländern mit freier Sammlung sind 54,5 Prozent aller Volksbegehren erfolgreich, in Ländern mit Amtseintragung kommen dagegen nur 36,1 Prozent zustande, so der Mehr Demokratie e.V. in einer Stellungnahme. Neben diesen Hindernissen im Verfahren müssen natürlich auch andere Ursachen gesehen und auch diskutiert werden. Dazu gehört meines Erachtens, dass sich viele Menschen außerhalb der Lausitz wenig betroffen fühlen; dass angesichts der akuten Wirtschaftskrise das Zukunftsthema Klimawandel als weniger

bedrohlich empfunden wird. Die Politiker der Landesregierung und die Lobby der Energiekonzerne vermitteln der Bevölkerung den Eindruck, dass das Volksbegehren eher dazu beiträgt, Arbeitsplätze zu vernichten als etwas Positives zu bewirken. Dazu kam die Debatte in den Medien über eine vermeintliche Unsicherheit russischer Gaslieferungen, all das verstärkte die Forderung nach Energieunabhängigkeit und unterstützte eine Rückbesinnung auf Braunkohle als Energieträger.

Was ist auf der Habenseite zu verbuchen? Durch das Volksbegehren wurde eine landesweite energiepolitische Debatte geführt. DIE LINKE konnte in diesen Debatten ihr umwelt- und energiepolitisches Profil in Brandenburg schärfen. Gleichzeitig führten die Aktionen zu einer erneuten Debatte um bürgerfreundliche und faire Volksbegehren.

Unsere Landesverfassung, welche die repräsentative Demokratie durch Elemente der Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) ergänzt, gilt als eine der modernsten Landesverfassungen. Sie ist einem Grundverständnis verpflichtet, wonach Demokratie den Rahmen für Freiheit und Selbstverwirklichung von Bürgern schaffen muss. Auf dem Papier eine großartige Verfassung, jedoch mangelt es ihr an einer ehrlichen und konsequenten Umsetzung. Für DIE LINKE als eine der verfassungsgebenden Parteien geht es in erster Linie darum, den hohen rechtsstaatlichen Standard zu wahren und die Brandenburgische Verfassung mit Leben zu erfüllen. Dazu gehört auch, die formalen Hindernisse für Volksbegehren abzubauen. Damit das achte ein Erfolg wird! <